



Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz,
 nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 Frau Steffi Lemke

Per E-Mail

14.12.2022

Für eine Führungsrolle Deutschlands bei der Verhandlung einer ambitionierten EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie anlässlich des EU-Umweltrats am 20.12.2022, auf dem die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur diskutiert wird. Wir begrüßen Ihren bisherigen Einsatz für diesen zur Adressierung der Natur- und Klimakrise elementaren EU-Rechtsakt. Ihre Unterstützung hat dazu beigetragen, dass die EU-Kommission ihren Verordnungsvorschlag am 22.06.2022 veröffentlicht hat.

Angesichts der noch vorherrschenden Skepsis vieler Mitgliedstaaten und verschiedener politischer Akteure bitten wir Sie, den kommenden EU-Umweltrat zu nutzen, um Ihr Engagement für die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu intensivieren. Mit den bereits begonnenen Maßnahmen wie beispielsweise der Erarbeitung eines Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz sollte Deutschland die Vorreiterrolle auf EU-Ebene bekräftigen und im Rat mit anderen Mitgliedstaaten eine „Koalition der Ambitionierten“ gründen.

Der Kommissionsvorschlag stellt dabei eine solide Ausgangsbasis dar. Diese ist keineswegs überambitioniert, sondern bedarf vielmehr einzelner Klarstellungen und Nachbesserungen, um die zum Ausdruck gebrachten Ziele auch effektiv auszugestalten und umzusetzen. Dies ist wichtig, weil nur resiliente Ökosysteme in der Lage sind, Ernährungssicherheit zu gewährleisten, Auswirkungen der Natur- und Klimakrise wie Hochwasserereignisse oder Dürren abzufedern und dem dramatischen Rückgang der Biodiversität entgegenzuwirken.

Aus unserer Sicht müssen besonders folgende Punkte nachgeschärft werden, damit die Verordnung ihr Potenzial entfalten kann:

- Das in Art. 1 Abs. 2 des Verordnungsvorschlags enthaltene übergreifende Ziel, bis zum Jahr 2030 auf mindestens 20 % der Landfläche und der Meeresfläche wirksame und flächenbezogene Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen, sollte dahingehend konkretisiert werden, dass alle Mitgliedstaaten auf faire und verantwortliche Weise zu dem Ziel beitragen.
- Die Umsetzung anderer bestehender EU-Gesetzgebung wie der Gemeinsamen Fischereipolitik darf das in Art. 5 formulierte Ziel zur Wiederherstellung der Meeresumwelt nicht gefährden. Ohne eine derartige Garantie wird die Wiederherstellung der Meeresumwelt nur in geringem Maße gelingen.
- Der Verordnungstext und das Gesetzgebungsverfahren müssen zudem genutzt werden, um eine Diskussion über einen künftigen EU-Naturschutz- und Wiederherstellungsfonds auf EU-Ebene anzustoßen, der spätestens mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2027 in Kraft treten sollte. Für die Umsetzung der Verordnung müssen ferner ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
- Zudem sind Klarstellungen bezüglich der konkreten Verpflichtung jedes einzelnen Mitgliedstaates zur Wiederherstellung frei fließender Flüsse in Art. 7 Abs. 2 des Verordnungsvorschlags erforderlich. Diesbezüglich schlagen wir vor, dass bis 2030 15 % der Fließgewässerstrecken in den EU-Mitgliedstaaten in ihrem frei fließenden Charakter wiederhergestellt werden.
- Für die Wiederherstellung von Agrarökosystemen ist aus unserer Sicht das in Art. 9 Abs. 2 des Verordnungsvorschlags enthaltene Ziel maßgeblich, artenreiche Landschaftselemente wiederherzustellen. Hier sollte der Text der Klarheit wegen auf die Zielvorgabe von 10 % Bezug nehmen, wie sie schon in der EU-Biodiversitätsstrategie vorgesehen und vom EU-Umweltrat unter der Ratspräsidentschaft Deutschlands in den Ratsschlussfolgerungen entsprechend bestätigt wurde.
- Zur Wiederherstellung von Mooren auf landwirtschaftlichen Flächen (Art. 9.4) sollte eine Vernässung mit Wasserstandsanhhebung obligatorisch sein, da nur so der Torfverlust gestoppt und langfristig ein Moorökosystem entwickelt werden kann. Außerdem sollte der Geltungsbereich des Ziels auf alle Landnutzungsformen auf Moorböden ausgeweitet werden.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, freuen uns auf einen Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bodensee-Stiftung – Patrick Trötschler, Geschäftsführer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Olaf Bandt, Vorsitzender

Bundesverband Beruflicher Naturschutz - Christof Martin, Bundesvorstand

Deutscher Alpenverein, Manfred Seiler, Vizepräsident

Deutscher Naturschutzring – Florian Schöne, Geschäftsführer

Deutsche Meeresstiftung – Frank Schweikert, Vorstand

Deutsche Umwelthilfe - Sascha Müller-Kraenner, Geschäftsführer

Global Nature Fund – Marion Hammerl, Präsidentin

Grüne Liga, René Schuster, Bundesvorsitzender

Heinz-Sielmann-Stiftung – Michael Beier, Vorsitzender

Helversen-Stiftung für Arten- und Biotopschutz – Ulrich Stoecker, Vorsitzender

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg - Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender

Naturschutzbund Deutschland - Jörg-Andreas Krüger, Präsident

Naturgarten - Dr. Karsten Mody, Vorstandsmitglied

Slow Food Deutschland, Nina Wolff, Vorsitzende

Succow-Stiftung, Jan Peters, Geschäftsführer

WWF Deutschland – Heike Vesper, Chief Conservation Officer Transformation & Policies